

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

## **Sitzungsniederschrift**

Der Stadtrat führte seine 41. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 25.01.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:54 Uhr durch.

### **Teilnehmerliste**

#### **stimmberechtigt:**

##### Vorsitz

Dagmar Zoschke

##### Oberbürgermeister

Armin Schenk

##### Mitglied

Henning Dornack  
Detlef Pasbrig  
Daniel Backes  
Matthias Berger  
Uwe Bruchmüller  
Mirko Claus  
Stephan Faßauer  
Klaus-Ari Gatter  
Margitta Gommlich  
Dr. Joachim Gülland  
Gerhard Hamerla  
Christian Henicke  
Siegmar Herrmann  
Ralf Kalisch  
Klaus-Dieter Kohlmann  
Lothar Koppe  
Bernd Kosmehl  
André Krillwitz  
Dieter Krillwitz  
Jörg Lieder  
Lisa Müller  
Uwe Müller  
Hans-Jürgen Präßler  
Hans-Christian Quilitzsch  
Daniel Roi  
Julia Roye  
Marko Roye  
Peter Schenk  
Dr. Horst Sendner  
Enrico Stammer  
Birgit Todorovic  
Torsten Weiser

Dr. Holger Welsch  
Falko Wendt  
Annett Westphal  
Andreas Zachlod  
Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in oder deren Stellvertreter/in

Ortschaft Bitterfeld  
Ortschaft Bobbau  
Ortschaft Greppin  
Ortschaft Holzweißig  
Ortschaft Rödgen  
Ortschaft Thalheim  
Ortschaft Wolfen  
Imre Starke

Seniorenbeirat

Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Steve Bruder  
Frau Heike Krauel, Bürgermeisterin  
Michaela Henze  
Steffen Jäkel  
Herr Dirk Weber, Leiter Amt für Bau u.  
Kommunalwirtschaft  
Herr Eiko Hentschke, Leiter Amt für  
Haushalt/Finanzen  
Herr Stefan Hermann, Leiter Amt für  
Stadtentw./Strukturwandel  
Herr Marcel Urban, Leiter Büro OB/Persönlicher  
Referent  
Frau Carola Niczko Leiterin Ordnungsamt  
Herr Joachim Teichmann, Ltr. Amt für  
Bildung/Kultur/Soziales  
Cornelia Massalsky  
Bernhild Neumann  
Detmar Oppenkowski

Stab Wirtschaftsförderung

Amt für Haushalt/Finanzen

Amt für Haushalt/Finanzen

SBL Personal

i. V. für Frau Annett Kubisch

Stab Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing

Gäste

Frank Czerwonn  
Heike Gellert  
Justin René Heise  
Heiko Kaaden

Mitteldeutsche Zeitung

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen

Jugendbeirat

Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH  
(STEG)

Regionalfernsehen Bitterfeld-Wolfen

Jugendbeirat

Laura-Sophie Lamm  
Alina Marie Lürer  
Lars-Jörn Zimmer

**abwesend:**

Mitglied

Sabine Griebisch  
Christian Heßler

Mitglieder des Jugendbeirates

Samantha-Michelle Erben  
Dave Joel Jahn  
Maximilian Melzer  
Leon Schöpke  
Luc Urban  
Jonas Venediger

Seniorenbeirat

Elke Ronneburg

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Annett Kubisch, Ltr. Amt für komm.  
Angelegenh./Recht

Stadtelternrat

Juliane Stelter

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 25.01.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2022	
3	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)	<b>Beschlussantrag 249-2022</b>
6	Annahme eines Sponsorings für die Ortschaft Holzweißig	<b>Beschlussantrag 241-2022</b>
7	Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen	<b>Beschlussantrag 250-2022</b>
8	1. Bestimmung des Wahltermins und des Stichwahltermins zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie Beginn und Ende der Wahlzeit 2. Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin/des stellvertretenden Wahlleiters	<b>Beschlussantrag 246-2022</b>
9	Bebauungsplan 04-2021btF "Friedensstraße Nord II", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 206-2022</b>
10	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2021	<b>Mitteilungs- vorlage M011-2022</b>
11	Neueinstellung der Mittel für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin	<b>Beschlussantrag 251-2022</b>
12	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2023 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO	<b>Beschlussantrag 130-2022</b>
13	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023	<b>Beschlussantrag 131-2022</b>
14	Verwendung der Ausgleichsbeträge des Sanierungsgebietes „Stadtkern-Bitterfeld“	<b>Beschlussantrag 004-2023</b>
15	Gesellschafterbeschluss	<b>Beschlussantrag 243-2022</b>
16	Wiedereröffnung Freizeitbad Woliday Hier: Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister	<b>Beschlussantrag 194-2022</b>
17	Mitteilungen, Berichte, Anfrage	

18	Schließung des öffentlichen Teils	
----	-----------------------------------	--

Punkt der Tagesordnung	<b>Verhandlungsniederschrift und Beschluss</b>	
<b>I. Öffentlicher Teil</b>		
<b>zu 1</b>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke</b>, eröffnet die 41. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 35 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<b>zu 2</b>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> teilt mit, dass der TOP 24 – Beschluss 204-2022 von der Tagesordnung genommen wird, da der Oberbürgermeister seinen Widerspruch mit Schreiben vom 23.01.2023 zurückgezogen hat. Somit ist der am 07.12.2022 vom Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss gefassten Beschluss zu vollziehen.</p> <p>Weiterhin teilt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> mit, dass der TOP 3 “Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2022“ entfällt.</p> <p>Die Tagesordnungspunkte TOP 15 „Wiedereröffnung Freizeitbad Woliday“ und Top 16 „Gesellschafterbeschluss“ werden in der Reihenfolge getauscht.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die <b>Stadtratsvorsitzende</b> zur Abstimmung über die entsprechend geänderte TO auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 2.1</b>	<p><b>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2022</b></p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	
<b>zu 3</b>	<p><b>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen</b></p> <p>siehe Anlage 1</p> <p><i>Stadtrat Roi beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 37 Stimmberechtigte anwesend.</i></p>	
<b>zu 4</b>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Es liegen keine Anfragen vor.</p>	

<p><b>zu 5</b></p>	<p><b>Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beruft auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung der STEG und der Ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG:</p> <p>Herrn Christian Puschmann, Geschäftsführer Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 249-2022</b></p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 6</b></p>	<p><b>Annahme eines Sponsorings für die Ortschaft Holzweißig</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme eines Sponsorings in Höhe von 15.000 Euro für die Gestaltung des „Parks am Friedhof“ im Ortsteil Holzweißig.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 241-2022</b></p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 7</b></p>	<p><b>Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Verdienste von Herrn Mario Michauk durch Überreichung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 250-2022</b></p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 8</b></p>	<p><b>1. Bestimmung des Wahltermins und des Stichwahltermins zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie Beginn und Ende der Wahlzeit</b> <b>2. Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin/des stellvertretenden Wahlleiters</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 5 Abs. 2 und 3 und § 30a sowie § 9 Abs.1 KWG LSA</p> <p>1. Die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld Wolfen wird am Sonntag, 24. September 2023, von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt. Die eventuell durchzuführende Stichwahl wird auf Sonntag, 08. Oktober</p>	<p><b>Beschlussantrag 246-2022</b></p>

	<p>2023, von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, festgesetzt.</p> <p>2. Frau Bernhild Neumann wird zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.</p>	<p>einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p><b>Bebauungsplan 04-2021btf "Friedensstraße Nord II", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 04-2021btf „Friedensstraße Nord II“ mit dem in den <u>Anlagen 1 und 1a</u> dargestellten Ergebnis;</li><li>2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;</li><li>3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 04-2021btf „Friedensstraße Nord II“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom August 2022 (<u>Anlagen 2 und 3</u>) als Satzung;</li><li>4. die Begründung (<u>Anlage 4</u>) zu billigen.</li></ol>	<p><b>Beschlussantrag 206-2022</b></p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p><b>Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2021</b></p> <p><b>Stadtrat Ziegler</b> gibt zu Protokoll, dass er darum bittet, bei den jeweiligen Firmen eine Gewinn- und Verlustrechnung in die Abrechnung mit einzublenden. Man könnte somit sehen, wie effizient die Unternehmen sind. Er wünscht, dass es zum nächsten Mal mit eingefügt wird.</p> <p><b>Herr Weber</b> geht auf die die Anfrage von Herrn Ziegler ein und teilt mit, dass die Gewinn- und Verlustrechnung jederzeit, für jedermann einsehbar und nicht Pflichtbestandteil des Beteiligungsberichtes ist. Des Weiteren sieht er nicht die Notwendigkeit, diese hier mit einzufügen.</p> <p><b>Stadtrat Ziegler</b> verweist nochmal darauf, diese Übersichten dem Beteiligungsbericht beizufügen, denn alle Stadträte sollten wissen, wie die kommunalen Firmen gewinn-und verlusttechnisch aufgestellt sind.</p> <p><b>Der Oberbürgermeister</b> erklärt, nochmal mit Herrn Weber zu sprechen, wie man dem Rechnung tragen oder einen Hinweis geben, so dass die Dinge einsehbar vorhanden sind.</p>	<p><b>Mitteilungsvorlage M011-2022</b></p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>

	<p>Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	
<b>zu 11</b>	<p><b>Neueinstellung der Mittel für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin</b></p> <p><i>Stadträtin Westphal beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 38 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p><b>Stadtrat Claus</b> geht auf den Beschlussantrag ein.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Mittel in Höhe von 120.000 € für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin in das Jahr 2023 erneut neu im Haushalt einzustellen, da eine weitere Übertragung der Mittel nicht möglich ist.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 251-2022</b></p> <p>Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 12</b>	<p><b>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2023 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO</b></p> <p><i>Stadträtin Müller beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 39 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> schlägt vor, die TOP 12 und TOP 13 gemeinsam zu beraten und im Anschluss getrennt darüber abzustimmen. Es regt sich kein Widerspruch dagegen.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> geht auf die Beschlussanträge ein und erklärt, dass es wichtig sei, mit dem Stadthaushalt eine gewisse Verlässlichkeit zu schaffen und damit eine Orientierung zu geben, eine klare Richtung als Vision und Strategie.</p> <p>Ein glücklicher Umstand für die Stadt Bitterfeld-Wolfen besteht darin, dass die Gewerbesteuer- sowie auch die Einkommenssteuereinnahmen bisher keinen unverkraftbaren Einbruch unterlagen. So wurden auch im Vorjahr die Haushaltszielstellungen erfüllt, voraussichtlich sogar übererfüllt. Das städtische Steueraufkommen wächst, so dass sich die Stadt landesweit wieder in die Riege der steuerstarken Kommunen einreihen konnte.</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsplanung und der Vorausschau auf die Folgejahre, werden die erkennbaren Risiken vorsichtig abgeschätzt und dem Haushaltsverlauf verschiedene Annahmen zugrunde gelegt. Dabei wird das tatsächliche Ausmaß bspw. die coronabedingten Schäden vermutlich erst nach und nach sichtbar werden. Zur Haushaltswahrheit und -klarheit gehört es aber auch, dass es Herausforderungen gibt, die noch bevorstehen. So hat man es geschafft, die langfristigen und kurzfristigen Kredite, die den Hauptteil der städtischen Verbindlichkeiten ausmachen, gegenüber ihrem Höchststand zum Ende des Jahres 2013 mit fast 100 Mio. Euro, in den vergangenen Jahren um fast <math>\frac{3}{4}</math> zurückzufahren.</p>	<p><b>Beschlussantrag 130-2022</b></p>

Neben den bestehenden ganz offensichtlichen Schulden ist zudem auch ein immenser Sanierungs- und Investitionsstau aufgelaufen. In den letzten Jahren wurde zwar sehr viel investiert, insbesondere in den Schulen, es stehen aber noch weitere Investitionen an (Kitas, Schulen, Sporteinrichtungen, Rathäuser und im Straßen-/Rad- und Gehwegnetz). Die bisher zurückliegenden 13 Jahre aktiv praktizierte Haushaltskonsolidierung haben hier deutlich ihren Tribut gefordert. Die fortschreitende Digitalisierung im Bereich der Bildung und im Rathaus wird nicht zum Nulltarif umsetzbar sein. Zudem darf die Stadt auch nicht an der Datensicherheit sparen. Man benötige dafür ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen.

Hervorzuheben und zu begründen war und ist, die weiter fortbestehende Notwendigkeit den mühsamen, oft steinigen Weg der Haushaltskonsolidierung, auch noch weiter beschreiten zu müssen. Inhaltlich zeigen sich im aktuellen HHK-Konzept sodann auch neue, noch zusätzliche Konsolidierungsansätze (6 Konsolidierungsansätze wurden neu aufgenommen). Laufende Maßnahmen wurden zum Teil ausgebaut und bestehende Zielstellungen wurden erweitert. Damit hat sich die Zahl der Konsolidierungsmaßnahmen auf nunmehr 51 erhöht. Mithin, hat sich das konzeptionelle Konsolidierungs- und Sparvolumen deutlich vergrößert. In diesem Zusammenhang darf aber nicht unerwähnt bleiben, welche Erfolge für den Stadthaushalt durch die Haushaltekonsolidierung zu verzeichnen sind. So konnte man bisher in jedem Jahr, und das auch in den schwierigen Zeiten, auf eine verlässliche Haushaltsgrundlage zurückgreifen. Hier möchte der **Oberbürgermeister** die empfangene Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt nicht unerwähnt lassen, ohne die ein künftiges Erreichen der Konsolidierungszielstellung voraussichtlich von vorneherein nicht möglich wäre. Nach intensiver Prüfung hat das Land, bezogen auf die Fehlbeträge in den Jahren 2009-2013, Bedarfszuweisungen i. H. v. insg. 28,7 Mio. Euro bewilligt und auf das Stadtkonto eingezahlt.

Die Haushaltsplanung 2023 mit ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 2026, stellte die Stadt vor ganz besondere Herausforderungen. Nur durch eine erneute tiefgründige Konsolidierung, bei der in der Tat tabulos alle Aufwendungen und Erträge durchleuchtet wurden, gepaart mit Planungsberatungen, die gemeinsam mit der Stadtratsvorsitzenden und den Fraktionsspitzen geführt wurden, gelang es, diesen vorliegenden beschlussfähigen Haushaltsentwurf zu erstellen. Mit diesem Haushalt wird das Ende der Konsolidierung im Jahr 2027 nicht nur ersichtlich, nein, erstmals ist die Liquidität unter die Schwelle der Genehmigungspflicht gefallen und verbleibt dort im gesamten Finanzplanungszeitraum.

Mit der vorliegenden 2. Ergänzung zum 1. Entwurf des Haushaltes 2023 ist es trotz aller Schwierigkeiten doch noch gelungen, im gesamt betrachteten Planungszeitraum (einschl. der mittelfristigen Planung 2026) mindestens einen Ausgleich zwischen den Erträgen und Aufwendungen zu erzielen. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich plangemäß im Jahr 2023 gegenüber den im laufenden Jahr 2022 um 4.224.400 Euro und die ordentlichen Aufwendungen um insg. 1.670.800 Euro. Es berechnet sich also ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis 2023 von 254.000 Euro. Das Jahr 2025 weist jedoch einen erheblichen Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.500.100 Euro aus.

Hier spiegeln sich die kalkulierten Auswirkungen und die Folgebelastung des Finanzausgleichgesetzes, bezogen auf die sehr deutlich überdurchschnittlich realisierten Steueraufkommen in den Jahren 2022 und 2023, wieder. Im Jahr

2023 ist gegenüber den Vorjahren ein Plus von insg. 5,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Dieses Plus geht zurück auf um 4,9 Mio. Euro erhöhte Gewerbesteuererträge und auf die um 1,4 Mio. Euro erhöhte Erträge aus gemeindlichen Steueranteilen (Einkommenssteuer u. Umsatzsteuer). Infolge des ausgeglichenen bzw. leicht überschüssigen Ergebnisplanes 2023 und der damit im Jahr 2023 erwirtschafteten Abschreibung, ist der Stadthaushalt planmäßig in der Lage, Liquiditätsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zu erwirtschaften und damit den bestehenden Finanzmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (zur Kredit-tilgung) auszugleichen. Für das Ende des Haushaltsjahres 2023 entsteht darüber hinaus ein Finanzmittelüberschuss. Dieser beträgt 3.960.400 Euro.

Das in dieser städtischen Situation gerade auf Investitionen ein besonderes Augenmerk gelegt wird, ist verständlich. Natürlich stoßen dabei auch 2 Sichtweisen aufeinander, die der fachspezifischen der Verwaltung und die der lokalpolitischen des Stadtrates. Nach intensiven Beratungen und erforderlichen Entwurfsänderungen, liegt nun ein konsensfähiger Investitionsplan vor.

Mit einem geplanten Investitionsvolumen i. H. v. 6,9 Mio. Euro muss die Stadt im Hinblick auf den immensen Investitionsstau auch weiterhin auf niedrigem Niveau agieren. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Verringerung der investiven Auszahlungen um ca. 1,4 Mio. Euro.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept enthält wesentliche Aussagen zur Liquiditätsentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Um darzustellen, dass die für die Auszahlung der Stadtkasse erforderlichen Kassenmittel voraussichtlich rechtzeitig verfügbar sein werden, wurde nach sachgerechter Zuordnung und zum Teil auch Schätzung zu erwartender Fälligkeiten und in Anlehnung an die entsprechende Vorjahresentwicklung für die plangemäßen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen ein Liquiditätsplan aufgestellt.

Unter Berücksichtigung der in der Haushaltsdurchführung üblicherweise zu erwartenden Liquiditätsschwankung, kann nach dem Prinzip des „vorsichtigen Kaufmannes“ der Liquiditätskreditrahmen gem. § 4 der Haushaltssatzung 2023 gegenüber den von 2022 i. H. v. 21,5 Mio. Euro um 5,9 Mio. auf 15,6 Mio. Euro abgesenkt werden. Der **Oberbürgermeister** möchte nochmal erwähnen, dass er in dieser Höhe durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigungspflichtig ist.

Nachfolgend geht der **Oberbürgermeister** noch auf den Änderungsantrag ein. Alles, bis auf einen Teil, wurde von der Verwaltung übernommen. Man hat es sich nochmal sachgerecht angeschaut, abgewogen und die entsprechenden Positionen aufgenommen. Die Senkung der Personalkosten wurde nicht mit übernommen. Hierzu wurde abgestimmt, dass die Bürgermeisterin Frau Krauel und Frau Massalsky (Sachbereichsleiterin Personal) zu diesem Thema noch etwas sagen werden.

Die **Bürgermeisterin** erklärt, bzgl. der Personalkosten keine Möglichkeiten zu sehen, hier nochmal weitere Einschnitte vorzunehmen.

Die Stadt muss insgesamt eine Entwicklung vornehmen, um rechtskonform und professionell weiter arbeiten zu können. Die **Bürgermeisterin** geht auf das Vergaberecht ein. Es sind europäische Normen und deutsche Gesetzgebungen zu berücksichtigen und in einem großen Umfang sind auch

relevante Gerichtsurteile stärker zu berücksichtigen, welches beachtet werden muss. Es werden stetige Qualifikationen gebraucht, um hier verantwortliches Personal zu haben. Fehler bei der Vergabe können sich auch auswirken auf Förderungen und Subventionen, die dann ggf. zurückgezahlt werden müssen.

Die **Bürgermeisterin** geht auf die Personalsituation einiger Sachbereiche ein.

Als weiteren Punkt führt die **Bürgermeisterin** an, dass die Stadt auch ein attraktiver und moderner Arbeitgeber sein muss.

Die Stadt steht nicht nur im Wettbewerb mit der Wirtschaft, sondern auch mit anderen Städten und Kommunen oder mit dem Landkreis. Insofern ist es auch hier von Nöten und auch im Sinne eines Arbeitgebers, welcher auch Fürsorgepflichten für seine Mitarbeiter zu beachten hat, hier nicht eine dauerhafte Überlastung des Personals zuzulassen.

**Frau Massalsky** geht auf die Planung der Personalkosten in 2023 ein. In den Planansatz ist eine Tarifierhöhung eingeplant von 3 %. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass alle bei der Stadt beschäftigten, die unter Vertrag stehen, so geplant wurden, wie sie arbeitsvertraglich auch in dem Jahr arbeiten (bspw. Teilzeit, Elternzeit etc.). Nicht angesetzt werden konnte bzw. wurden nicht absehbare Personalabgänge, längere Erkrankungen über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, neue Elternzeiten, Sonderurlaube oder ähnliches. Zudem sind auch nicht alle Stellen, die im Stellenplan ausgewiesen sind, auch gleich wieder zu besetzen. Frau **Massalsky** stellt kurz die Tarifforderung der Ver.di dar und erklärt, dass aus diesem Grund keine weiteren Kürzungen der Personalkosten möglich sind.

**Stadtrat Krillwitz, A.** gibt einen kurzen Einblick über weitere diverse Einsparmöglichkeiten. Seine Fraktion wird das Jahr 2023 weiterhin intensiv nutzen, um die Einsparpotentiale hier aufzuzeigen. Man möchte das Signal an die Kommunalaufsicht senden, dass man gewillt ist, schnellstmöglich zur geordneten Haushaltsführung zurückzukehren und die Defizite so schnell wie möglich abzubauen.

**Stadtrat Krillwitz, A.** stellt einen weiteren Änderungsantrag seitens der Fraktion Pro Wolfen. Konkret wird beantragt, dass der Zuschuss zur Nutzung des Sportbades Heinz Deininger durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. an die BSG (Bäder- und Servicegesellschaft) i. H. v. 33.500 Euro mit einem Sperrvermerk versehen wird, da noch die Zustimmung des Stadtrates am 15.02.2023 aussteht. Erst wenn diese erfolgt ist, kann es dementsprechend zahlungswirksam werden. *(Antrag wurde schriftlich in der Sitzung eingereicht)*

Abstimmung: Ja 33 Nein 1 Enthaltung 5

**Stadtrat Weiser** teilt auf Nachfrage von Herrn Roye mit, dass der Änderungsantrag der Stadträte A. Krillwitz, H. Dornack, P. Schenk, T. Weiser (zum Beschlussantrag 131-2023) zurückgezogen wird, da man kompromissfähig ist und man auch sieht, dass die Vorschläge zum großen Teil eingeflossen sind.

Nachdem sich die Mitglieder ausführlich über die Beschlussanträge ausgetauscht haben, lässt die Stadtratsvorsitzende darüber getrennt abstimmen.

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2023 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023.</p>	
	mehrheitlich beschlossen	Ja 30 Nein 1 Enthaltung 8
<b>zu 13</b>	<p><b>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023</b></p> <p>siehe TOP 12</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Haushaltsbestandteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan)</li> <li>- Teilpläne (produktbezogene Budgets)</li> <li>- Stellenplan.</li> </ul> <p>Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.</p>	<b>Beschlussantrag 131-2022</b>
	mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 33 Nein 1 Enthaltung 5
<b>zu 14</b>	<p><b>Verwendung der Ausgleichsbeträge des Sanierungsgebietes „Stadtkern-Bitterfeld“</b></p> <p><b>Herr Hermann</b> geht auf den Beschlussantrag ein. Er teilt mit, dass in der vorangegangenen Sitzung des Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschusses durch Herrn Dr. Gülland eine Änderung zur Anlage angemerkt wurde. Bei dem Anstrich „kommunaler Straßenbau“ teilt Dr. Gülland mit, dass das „Fläminger Ufer“ (Bereich Schreiberstraße bis Puschkinstraße) bereits ausgebaut ist. Das entspricht den Tatsachen und insofern wird die Anlage seitens der Verwaltung in diesem Punkt geändert und das „Fläminger Ufer“ gelöscht.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die bereits vereinnahmten und noch zu erwartenden Ausgleichsbeträge aus dem Sanierungsgebiet „Stadtkern-Bitterfeld“ gemäß Anlage zu verwenden.</p> <p>Da die in der Anlage unter Pkt. d) aufgeführten kommunalen Maßnahmen bis zur 800-Jahr-Feier im OT Stad Bitterfeld (2024) umgesetzt sein sollen, sind diese prioritär zu bearbeiten.</p> <p>Bereits begonnene Vorhaben sind zurückzustellen.</p>	<b>Beschlussantrag 004-2023</b>
	einstimmig beschlossen	Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

<p>zu 15</p>	<p><b>Gesellschafterbeschluss</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> schlägt vor, die TOP 15 und TOP 16 gemeinsam zu beraten und im Anschluss getrennt darüber abzustimmen. Es regt sich kein Widerspruch dagegen.</p> <p><b>Stadtrat Krillwitz, A.</b> geht auf den Inhalt der Beschlussanträge ein.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> nimmt Stellung zu den Beschlussanträgen und erklärt, dass es auch in seinem Interesse liegt, dass das Woliday wieder geöffnet wird. Er bezieht sich auf die Aussage von Stadtrat Krillwitz, dass die Verwaltung bereits die Möglichkeit mit einer Organisationsuntersuchung angeschoben hat, um sich dies nochmal anzuschauen und zumindest einen Auftakt zu haben. Der Stadt liegen Angebote von einem Träger vor, der dies eventuell übernehmen kann. Derzeit wird auch geprüft, wie man unterstützend Finanzierung leisten kann, damit das Bad geöffnet werden kann. Leider gibt es bisher keine Lösung, die rechtskonform mit der laufenden Konsolidierung die Finanzierung sicherstellt. Auch aus der eigenen Gesellschaft der BSG kann dies im Augenblick nicht gewährleistet werden.</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> stellt fest, dass ein Änderungsantrag zum Beschluss 194-2022 eingebracht wurde.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> stellt einen <b>Geschäftsordnungsantrag</b>. Er bittet um eine Unterbrechung der Sitzung von 10 Minuten (20:11Uhr).</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> erklärt, dass, auch in Absprache mit der Bädergesellschaft Bitterfeld- Wolfen mbH, für die Wiedereröffnung des Wolidays der 01.05.2023 denkbar ist. In dem Bad ist vor der Wiedereröffnung noch einiges zu tun.</p> <p><b>Stadtrat Roi</b> stellt die Frage, welche Dinge konkret gemacht werden müssen, um das Woliday zum 01.05.2023 wieder zu eröffnen.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> verweist für die Beantwortung an Herrn Dubiel. Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> beantragt, Herrn Dubiel das Rederecht einzuräumen. Es regt sich kein Widerspruch dagegen.</p> <p><b>Herr Dubiel</b> geht auf den Wiedereröffnungstermin 01.05.2023 ein: Es sind Vorlaufarbeiten notwendig, wie bspw. Instandhaltungsarbeiten, Planung der Eröffnungsfeier, Pressevorbereitung. Die Ämter müssen mit eingebunden werden, um eine fristgemäße Eröffnung sicherzustellen. Der bisherige Gastronom hat seinen Vertrag zurückgezogen und somit würde das Bad aktuell auch ohne einen Gastronomen eröffnen müssen. Eine kurze Übersicht über die Sanierungs- und Reparaturleistungen wird nachgereicht.</p> <p><i>Zuarbeit Herr Landskron – Geschäftsführer der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH:</i></p> <p><i>Absprachegemäß möchte ich Ihnen zu den erforderlichen (Instandsetzungs-) Aufwendungen im Vorfeld der Wiederinbetriebsetzung des Woliday berichten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>aktuell sind keine Schäden bekannt, die dem Anfahrprozess der Aufbereitungsanlagen und der peripheren Anlagen im Woliday und damit einer Öffnung des Bades entgegenstehen,</i></li></ul>	<p><b>Beschlussantrag 243-2022</b></p>
--------------	---	--

- der Anfahrprozess dauert ca. 14 Tage,*
- *die anschließend erforderliche Hygieneuntersuchung, incl. Bebrütung der Proben und Auswertung dauert weitere ca. 8 – 10 Tage,*
  - *aktuell noch nicht behoben sind die Schäden an drei Betonsäulen in der Badehalle (ausgewählte Firma würde erst im 3. Quartal mit den Sanierungsarbeiten beginnen / aktuell suchen wir nach Alternativen)*
  - *die noch nicht erfolgte Instandsetzung der Betonsäulen stellt allerdings kein Hindernis für die geplante Wiedereröffnung dar (Schadstellen werden ausreichend gesichert, so dass keine Verletzungsgefahr für die Badegäste besteht),*
  - *die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an der Brandmeldeanlage (Austausch von ca. 40 Meldersockel) werden bis Ende 9. KW abgeschlossen sein,*
  - *die für 2023 im Woliday geplanten Wartungs- Revisions- und Instandsetzungsarbeiten werden im Rahmen der jährlichen Revision abgearbeitet.*

Die **Stadtratsvorsitzende** unterbricht die Sitzung für 5 Minuten (20:43 Uhr).

**Stadtrat Weiser** teilt nach Absprache mit den Stadtratsmitgliedern Herrn A. Krillwitz, Herrn H. Dornack und Herrn P. Schenk mit, den Antragsinhalt des Änderungsantrages zum Beschlussantrag 194-2022 im 2. Absatz den Passus wie folgt abzuändern:

*„Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister beauftragt, alternative Betreibermodelle mit potentiellen Interessenten für ein Bad zu eruieren.“*

An dem Wiedereröffnungstermin zum 01.03.2023 wird jedoch weiterhin festgehalten.

**Stadtrat Krillwitz, A.** verweist auf die Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2022 in der beschlossen wurde, dass das Woliday zum 01.01.2023 wieder öffnet. Die BSG informierte anhand einer Präsentation, in der auf vereinzelt Folien auf „Es gilt das gesprochene Wort.“ hingewiesen wurde. Da hieß es, dass man 14 Tage benötigt um das Bad wieder zu öffnen. Von notwendigen Reparaturarbeiten war nicht die Rede. Mitgeteilt wurde: „Wenn der Stadtrat das beschließt, brauchen wir 14 Tage Vorlaufzeit.“ Durch den eingebrachten Änderungsantrag hat die Verwaltung bis zum 01.03.2023 noch 6 Wochen Vorlaufzeit. Aber noch bis zum 01.05.2023 zu warten, findet **Stadtrat Krillwitz, A.** zu lange.

**Stadtrat Hennicke** bittet um Information durch den Oberbürgermeister, wie man langfristig das Woliday grundhaft sanieren kann (Finanzierungsvorschlag).

*Antwort des Oberbürgermeisters:*

*„Die Bäderlandschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist derzeit grundsätzlich in der Prüfung bezüglich ihrer möglichen Zukunftsperspektiven. In diesen komplexen Prozess sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die kommunalen Unternehmen und weitere Akteure eingebunden. Im Rahmen dessen wird zu gegebener Zeit insbesondere auch die Frage der grundhaften Sanierung des Familien- und Freizeitbades „Woliday“ zu beleuchten sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann hierzu von der Verwaltung noch kein Vorschlag vorweggenommen werden.“*

**Herr Dubiel** möchte nochmal deutlich darauf hinweisen, dass das angebrachte Darlehen aus den Beschlussantrag, zwingend für die Finanzierung zur Wiedereröffnung des Wolidays da sein muss. Ansonsten steht er unmittelbar wieder im Aufsichtsrat der BSG und wird dort auf Illiquiditätsthemen hinweisen in der BSG. Es muss ein unbedingter Zusammenhang hergestellt werden zwischen Vergabe des Darlehens und den entsprechenden Öffnungsmaßnahmen. **Herr Dubiel** möchte auch hier nochmal deutlich darauf hinweisen, was im letzten Jahr das Bundeskabinett an unterschiedlichsten Gesetzesvorgaben mitgegeben hat: Gaspreisaufschläge, Gaspreisabschläge. Dies war auch jeweils in den Zahlen ersichtlich (von 08/2022 bis 01/2023). Dies kann gern auch auf Nachfrage nochmal nachgereicht werden.

**Stadtrat Roye** stellt den Antrag, die einzelnen Punkte aus dem Beschlussantrag 243-2022 getrennt abzustimmen. Es regt sich kein Widerstand dagegen.

Nachdem die Mitglieder die Beschlussanträge ausführlich erörtert haben, lässt die **Stadtratsvorsitzende** darüber getrennt abstimmen:

#### **Beschlussantrag 243-2022**

Punkt 1: Abstimmung: Ja 30 Nein 5 Enthaltung 4  
Punkt 2: Abstimmung: Ja 34 Nein 3 Enthaltung 2  
Punkt 3: Abstimmung: Ja 27 Nein 5 Enthaltung 7

#### *Beschluss:*

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Übertragung des Geschäftsanteils der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz GmbH in Höhe von 6,29 % des Stammkapitals auf die Bäder- und Servicegesellschaft mbH entsprechend einem Anteilsübertragungsvertrag.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz GmbH die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

Sollte der Gesellschafterbeschluss nicht die erforderliche Mehrheit in der Gesellschafterversammlung erhalten, berührt dies nicht die Umsetzung der folgenden Punkte 2. und 3.

2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH und der zu gründenden Kommunalwasser Bitterfeld-Wolfen GmbH mit Wirkung ab dem 01.01.2024 zu und beauftragt den Oberbürgermeister die erforderlichen Schritte umzusetzen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH einen Beschluss herbeizuführen, der gewährleistet, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH der Bäder- und Servicegesellschaft mbH zum 01.03.2023 ein verzinsliches Darlehen in Höhe von max. 1.500.000,00 € gewährt. Das Darlehen wird über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren gewährt

mehrheitlich beschlossen



Stadt in der Lage sein wird, eigenständig die Erschließung zu stemmen.

- Grundsteuererklärung: Inwieweit hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Grundsteuererklärung (Frist bis 31.01.2023) für die städtischen Grundstücke und Immobilien abgeben? Wie ist die Quote?

Wie war der Stand zur ursprünglichen Frist am 31.10.2022?

**Herr Weber** hat derzeit keine prozentuale Angabe. Er hat aus anderen Bereichen Mitarbeiter abgezogen, um die Aufgaben mit zu erledigen. Es gibt erhebliche Aufwendungen, die so auch nicht vorhersehbar waren. Er schätzt ein, dass die Stadt nicht zum 31.01.2023 fertig sein wird. Ein Antrag auf Fristverlängerung ist gestellt. **Herr Weber** gibt an, momentan bei ca. 60 % zu sein.

*Zuarbeit des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft:*

*Derzeit bekannte Aufforderungen zur Abgabe der Erklärungen: 259*

*Stand zum 31.10.2023: 11*

*Stand zum 31.01.2023: 144*

*Stand zum 06.02.2023: 186*

**Stadtrat Roye** fragt nach dem aktuellen Planungstand auf dem Gelände, wo das neue Kaufland entstehen soll?

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass er das Gespräch mit dem Investor gesucht hat. Leider bekam er keine zufriedenstellenden Antworten. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Geschäftsführung um Berichterstattung gebeten. Das Gespräch findet in der kommenden Woche statt.

**Stadtrat Kalisch** hat zum Thema Beleuchtung/Energiesparmaßnahmen folgende Fragen:

- Gymnasium Wolfen:  
Die Wege und Parkplätze sind in der Nacht stark ausgeleuchtet, als würde ein Hubschrauber dort landen wollen.
- Solar Valley:  
In der „Thalheimer Straße“ sind die Parkplätze, Straßen, Nebenwege voll beleuchtet, obwohl dort kein Auto steht oder sonstiger Verkehr ist.

Inwieweit kann die Stadt Bitterfeld-Wolfen hier Einfluss nehmen bzgl. Energiesparmaßnahmen?

Der **Oberbürgermeister** erwidert, dass bzgl. des Gymnasiums in Wolfen der Landkreis Sachsen-Anhalt in der Zuständigkeit ist und für den Bereich Solar Valley der Zweckverband Technologiepark Mitteldeutschland.

*Zuarbeit: Herr Clemens Mai, Verbandsgeschäftsführer Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland:*

*Der Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit den beiden Verbandsmitgliedern Stadt Bitterfeld-Wolfen und Stadt Sandersdorf-Brehna ist u.a. für die Straßenbeleuchtung*

	<p><i>innerhalb des Verbandsgebietes zuständig. In Anbetracht der stark gestiegenen Energiepreise arbeiten wir kontinuierlich daran unseren gesamten Energiebedarf auf ein mögliches Minimum zu reduzieren. Aus diesem Grund entstand auch Ende 2022 die Idee, unsere Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden außerhalb der Zeiten des Schichtwechsels auszuschalten. In Abstimmung mit den hiesigen Firmen fiel Anfang Januar die Entscheidung die Leuchten im Solar Valley nachts zwischen 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr auszuschalten. Die eigentliche Umsetzung konnte schließlich am 25.01.2023 durch den Einbau von Astroschaltuhren in den vorhandenen Schaltschränken erfolgen.</i></p> <p><b>Stadtrat Schenk P.</b> teilt mit, dass 5 Stadträte einen Beschlussantrag eingereicht haben, den Aufsichtsrat der KWBW (Kommunalwasser Bitterfeld-Wolfen GmbH) zu konstituieren und ihn dann damit zu beauftragen, zeitnah der Gesellschafterversammlung die Position des Geschäftsführers vorzuschlagen. Nach seinem Kenntnisstand soll diese Stelle ausgeschrieben werden.</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> merkt an, dass dieser Beschlussantrag zwar eingegangen ist, aber für die Tagesordnung der aktuellen Stadtratssitzung zu spät eingereicht wurde. Sie bittet für die nächste Stadtratssitzung gleich einen Antrag mit namentlicher Besetzung des Aufsichtsrates zu fertigen. Die Fraktionen melden die Namen bitte an das Ratsbüro.</p> <p>Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.</p>	
<b>zu 18</b>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:19 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez.  
Dagmar Zoschke  
Vorsitzende des Stadtrates

gez.  
Diana Kittler